

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1798/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 15.11.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.02.2024.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheinhessen Standort Marketing GmbH (RHSM)
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Mainz, 29 Januar 2024
Stadtverwaltung

Mainz, 29 Januar 2024
Stadtverwaltung

gez.

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, Februar 2024

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Rheinhessen Standortmarketing GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 zu.

Sachverhalt

Die Rheinessen Standort Marketing GmbH (nachfolgend: RHSM) plant für das Geschäftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Gesellschaft erhält von den Gesellschaftern Zuschüsse zu den laufenden operativen Betriebsausgaben in Höhe von 14 T€. Die betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt 14 T€ und betreffen Buchführungskosten, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten, Versicherungen und Beiträge, Kosten des Geldverkehrs sowie Steueraufwendungen. Die darunterfallenden Personalaufwendungen für 2024 sind im Zuge der derzeit vorliegenden vertraglichen Geschäftsführungstätigkeiten (auf Minijobbasis) in Höhe von 8.200 € geplant. Die Aufwendungen für Abschluss- u. Prüfungskosten (2.500 €) sowie Lohnbuchhaltung (1.500 €) für 2024 werden mit 25 % Kostensteigerung zur Wirtschaftsplanung 2023 berücksichtigt. Steueraufwendungen für 2024 sind in Höhe von 1.100 € angesetzt (Wirtschaftsplan 2023 mit 2.000 €). Aufwendungen für Marketingmaßnahmen werden für 2024 im Gegensatz zur Wirtschaftsplanung 2023 (3.000 €) nicht berücksichtigt.

Die RHSM ist mit 1 % Geschäftsanteilen an der Frankfurt Rhein Main Marketing of the Region GmbH (nachfolgend: FRM GmbH) beteiligt. Die ab 2023 berücksichtigte Erhöhung der jährlichen Umlage der FRM GmbH beträgt insgesamt 48 T€, die sich auch im Investitionsplan 2024 der RHSM wiederfinden. Diese 48 TEUR werden von den Gesellschaftern zusätzlich in die Kapitalrücklage der GmbH geleistet und finden sich daher nicht in der GuV wieder.

Trotz des auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresfehlbetrags aus 2022 i.H.v. -.2.761 € ist für 2023, entgegen eines ursprünglichen ausgeglichenen Planergebnisses, ein positives Jahresergebnis von ca. 1.800 € zu erwarten. Das bedeutet, der Zuschuss je Gesellschafter für die Betriebsausgaben beträgt 3.500 € (Vorjahr: 4.000 €) und für die Zahlung der Umlage an die FRM GmbH 12 T€ (=Einzahlung der Gesellschafter der RHSM GmbH in deren Kapitalrücklage), insgesamt also 15.500 €.

Lösung

Dem Wirtschaftsplan der RHSM für das Geschäftsjahr 2024 wird zugestimmt.

Alternative

Keine.

Finanzierung

Da die Gesellschaft keine eigenen Erträge erwirtschaftet, ist sie auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Um die Betriebsausgaben i.H.v. 14 T€ und die Zahlung der Umlage an die FRM GmbH i.H.v. 48 T€ im Geschäftsjahr 2024 zu decken, müssen die Gesellschafter einen Zuschuss i.H.v. 62 T€ leisten. Bei einer Beteiligungsquote der Gesellschafter von jeweils 25 % entfällt auf die Stadt Mainz ein Zuschuss i.H.v. 15.500 €. Im Haushaltsplan 2024 der Stadt Mainz wurden hierfür ausreichende Mittel berücksichtigt.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Anlage

Wirtschaftsplan 2024 der RHSM